



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Ulrich Noack, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 26,38 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter

- Bekanntmachung des Wahlleiters über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung eines Gemeindevertreters und des Übergangs des Sitzes auf eine Ersatzperson für die Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow Seite 2

Gemeinde Burg (Spreewald)

- Erneute Offenlage des Bebauungsplanes „Wochenendhaus Ringchausee 98“ mit Begründung in Burg (Spreewald) Seite 2
- Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen entlang der Ortsdurchfahrt OD L 51 (Hauptstraße) in der Gemeinde Burg (Spreewald) Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

- Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert!: Papierbehälter erhalten einen Chip Seite 4
- Wasserzählerablesung in Burg (Spreewald) Seite 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 4
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 6

Service

- 70 % der Autofahrer überschritten vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit Seite 6
- Weiterbildung für Waldbesitzer Seite 6
- Das Regionalbüro für Fachkräftesicherung Süd-Brandenburg informiert Seite 7
- Information für Leistungsempfänger SGB II Seite 7
- Außensprechstunde des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie Seite 7
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 7
- Verkauf von Restmüllsäcken Seite 7
- Kontakte im Amt Seite 8
- Buchtipps Seite 8

Antliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter

Anlage: Übersichtsplan

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung eines Gemeindevertreters und des Übergangs des Sitzes auf eine Ersatzperson für die Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

Durch den Verzicht von Dieter Schulz auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow zum 1. August 2012 und den Verzicht der ersten Ersatzperson Friedrich Ketzmerick auf die Nachfolge geht der Sitz gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes auf die Ersatzperson **Bernd Lindner, OT Schmogrow, Dorfstraße 4, 03096 Schmogrow-Fehrow** über.

Burg (Spreewald), 08.08.2012

gez. *Christoph Neumann*
Wahlleiter

Gemeinde Burg (Spreewald)

Erneute Offenlage des Bebauungsplanes „Wochenendhaus Ringchausee 98“ mit Begründung in Burg (Spreewald)

Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 08.08.2012 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Wochenendhaus Ringchausee 98“ mit Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom 13.09. 2012 - 16.10.2012 in der Bauverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 zu folgenden Zeiten

Montag; Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag
8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag
8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

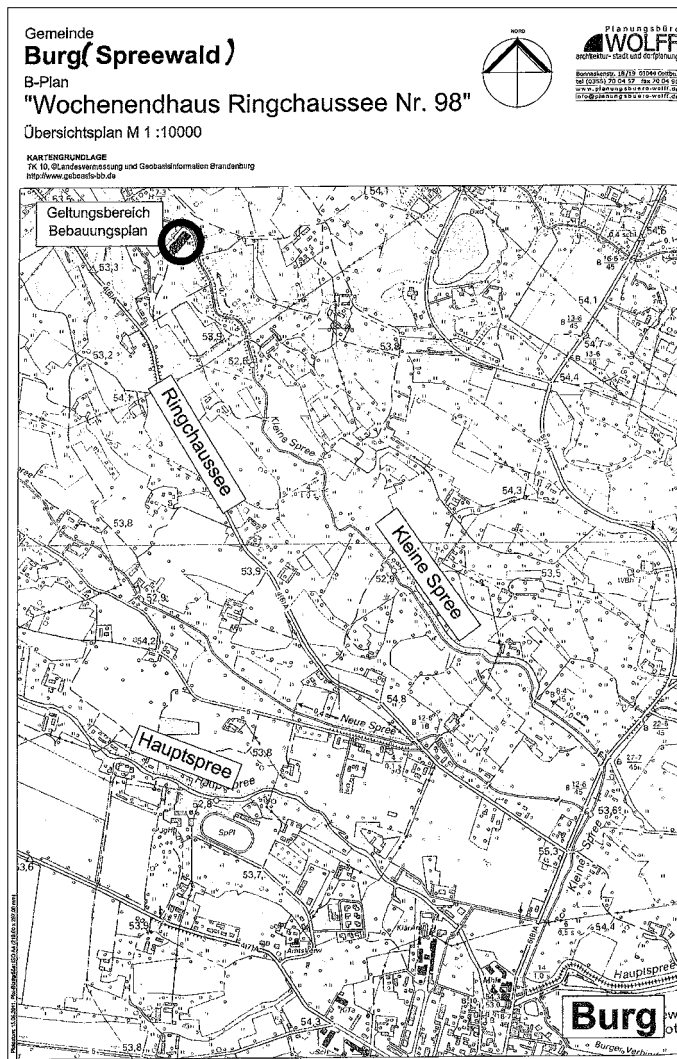
Freitag
8.30 - 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Belange des Umweltschutzes werden durch einen Umweltbericht ermittelt, dieser wird Bestandteil der Begründung.

Burg (Spreewald), 21.08.2012

gez. *Ulrich Noack* Amtsdirektor -Siegel-



Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen entlang der Ortsdurchfahrt OD L 51 (Hauptstraße) in der Gemeinde Burg (Spreewald)

Die Gemeinde Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16), und der §§ 1, 2 und 8 der Neufassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16) die folgende, von der Gemeindevertretung am 8. August 2012 beschlossene Satzung:

§ 1 Beitragstatbestand

(1) Zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Maßnahmen der Verbesserung des straßenbegleitenden beidseitigen Gehweges sowie für die Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung entlang der Ortsdurchfahrt OD L 51 (Hauptverkehrsstraße) in der Gemeinde Burg (Spreewald) erhebt die Gemeinde Burg (Spreewald) von den gemäß § 6 dieser Satzung Beitragspflichtigen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Diese Beiträge werden als Gegenleistung dafür erhoben, dass den Beitragspflichtigen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

§ 2 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 3 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand

(1) Die Gemeinde Burg (Spreewald) trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Teileinrichtungen durch die Allgemeinheit oder die Gemeinde entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Gemeinde Burg (Spreewald) und der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand gemäß § 2 wird wie folgt festgesetzt:

	Gemeindeanteil	Anteil der Beitragspflichtigen
a) Beleuchtungseinrichtung	65 v. H.	35 v. H.
b) Gehweg	50 v. H.	50 v. H.

§ 4 Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der nach den Regelungen der §§ 2 und 3 dieser Satzung ermittelte Aufwand wird auf die Grundstücke, denen die Anlage durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme einen wirtschaftlichen Vorteil bietet, nach dem Verhältnis ihrer Flächen verteilt. Dabei werden Art und Maß der Nutzbarkeit der Grundstücke durch eine Vervielfältigung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit maßgeblichen Nutzungsfaktoren berücksichtigt.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch, jedes zusammenhängende Grundeigentum, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt

- bei Grundstücken, die insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;
- bei Grundstücken, die mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der öffentlichen Einrichtung und einer Linie, die der Grenze des Bebauungszusammenhangs im Sinne des § 34 BauGB entspricht;
- bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Einrichtung angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die der Grenze des Bebauungszusammenhangs im Sinne des § 34 BauGB entspricht.

Überschreitet die tatsächliche bauliche oder gewerbliche Nutzung die nach den Buchstaben a bis c ermittelten Abstände, so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen oder zulässigen Nutzung.

(4) Bei nach Abs. 1 zu berücksichtigenden Grundstücken, die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, und bei Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich genutzt werden, sondern nur in anderer Weise nutzbar sind, ist die Gesamtfläche bzw. auch die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Bei Grundstücken, bei denen auf Grund der Festsetzungen in einem Flächennutzungsplan eine unterschiedliche Nutzung zulässig ist, sind Teilflächen entsprechend der Nutzung zu bilden. Auf die Teilflächen sind die entsprechenden Nutzungsfaktoren anzuwenden.

§ 5 Nutzungsfaktoren

(1) Zur Berücksichtigung des Maßes der Nutzbarkeit werden die nach § 3 Abs. 3 und 4 ermittelten, baulich oder gewerblich nutzbaren Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt wird.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

(3) Die Zahl der Vollgeschosse ergibt sich bei Grundstücken, die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen,

a) bei bebauten Grundstücken aus der Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Für den Fall, dass die tatsächliche Geschosshöhe hinter der nach § 34 BauGB baurechtlich zulässigen Geschosshöhe zurückbleibt, ist die nach § 34 BauGB baurechtlich zulässige Geschosshöhe zugrunde zu legen.

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der Vollgeschosse, die unter Berücksichtigung der näheren Umgebung nach § 34 BauGB baurechtlich zulässig ist.

Bei Flächen von Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, und bei Flächen von Grundstücken, auf denen nur Stellplätze oder Garagen zulässig sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(4) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) gilt als zulässige Geschosshöhe die Geschosshöhe der genehmigten Bebauung. Weist das Grundstück keine genehmigte Bebauung auf oder überschreitet die vorhandene Bebauung die genehmigte Bebauung, ist die Geschosshöhe der vorhandenen Bebauung maßgeblich.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung erhöht sich bei Grundstücken, die überwiegend gewerblich oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Handels-, Verwaltungs-, Post- oder Schulgebäuden), der für das Grundstück nach Abs. 3 ermittelte maßgebliche Nutzungsfaktor um 1,5. Als gewerblich oder in ähnlicher Weise genutzt im Sinne dieser Satzung gelten Grundstücke, die zum Zeitpunkt der Beitragserhebung einem typischen Gewerbebetrieb zuzuordnen sind, und Grundstücke, die typischerweise auf einen Besucher-

verkehr abstellen und von denen daher eine intensivere Nutzung der öffentlichen Anlage ausgeht.

(6) Zur Berücksichtigung der Art und des Maßes der Nutzung werden die der Erhebung zugrunde zu legenden Grundstücksflächen von Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich genutzt werden, sondern nur in sonstiger Weise nutzbar sind (z. B. Grünland, Ackerland und Gartenland), mit einem Nutzungsfaktor von 0,0333 und Wasserflächen mit einem Nutzungsfaktor von 0,0167 vervielfacht.

(7) Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, die nach den landesrechtlichen Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung Vollgeschosse sind und zu Wohn- und Gewerbebezwecken genutzt werden können oder tatsächlich so genutzt werden. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss im Sinne der Brandenburgischen Bauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet. Bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken werden je angefangene 2,20 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Straßenbaumaßnahmen gemäß § 1 beträgt je m² anrechenbarer Grundstücksfläche

für den Gehweg:	1,00046789 €/m ² ,
für die Beleuchtungseinrichtung:	0,29784876 €/m ² ,
Beitragssatz gesamt:	1,29831665 €/m ² .

§ 7 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn im Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafter Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(4) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 8 Fälligkeit

Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge werden einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 08.02.2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.06.2012 außer Kraft.

Burg (Spreewald), den 15.08.2012

gez. Ulrich Noack
Amtdirektor

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert!

Papierbehälter erhalten einen Chip

Ab September und spätestens bis zum November 2012 werden alle Papierbehälter mit einem Chip ausgerüstet. Das Anbringen des Chips wird hauptsächlich an den Tagen erfolgen, an denen die reguläre Entsorgung Ihres Papierbehälters erfolgt.

Jeder Haushalt erhält hierzu noch ein Informationsschreiben mit dem genauen Termin.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger sämtliche Papierbehälter, die sich auf Ihren Grundstücken befinden, egal ob voll oder leer, zum genannten Termin am Straßenrand bereitzustellen und erst wieder zurück zu nehmen, wenn sich am Papierbehälter ein neuer Aufkleber befindet.

Achtung! Behälter ohne Chip können künftig nicht mehr geleert werden.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

Wasserzählerablesung in Burg (Spreewald)

Die Ablesung der Wasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2012 findet im Ort Burg (Spreewald) in diesem Jahr in der Zeit vom 6. bis 27. September statt.

Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG bittet alle Kunden, die nicht angetroffen werden, die Zählerstände selbst abzulesen, auf den ausgegebenen Selbstablesekarten zu vermerken und zurückzuschicken. Dabei sollten unbedingt die Hinweise auf den Selbstablesekarten beachtet werden. Bei Nichtmeldung der Zählerstände wird der Wasserverbrauch durch die LWG geschätzt.

Die mit der Zählerablesung beauftragten Mitarbeiter müssen sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Kassierungen vorzunehmen.

Die LWG bedankt sich für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Gemeindevertretung Guhrow

Sitzung am 26.07.2012

Öffentlicher Teil:

05/12/10: Erteilung des bauplanungsrechtlichen Einvernehmens zur Erweiterung des Außenlagers auf dem Grundstück Flurstück 177/26 der Flur 3 in der Gemarkung Guhrow

05/12/12: Ablehnung des Antrags auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Gartenstraße" zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flurstück 343 der Flur 3 in der Gemarkung Guhrow

Nicht öffentlicher Teil:

05/12/11: Auftragsvergabe für die Bauleistung "Asphaltparbeiten" der Baumaßnahme "Sanierung von Asphalttrassen in der Gemeinde Guhrow" an die Fa. ALBA Cottbus GmbH

Gemeindevertretung Briesen

Sitzung am 30.07.2012

Öffentlicher Teil:

01/12/05: Beschluss der Haushaltssatzung 2012 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2012-2015

01/12/16: Beschluss zur Erhebung von Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag für die Erneuerung der "Schulstraße" in Briesen

- ohne Nr.: Bestellung von Herrn Klaus Heinrich zum Vertreters der Gemeinde Briesen im Gewässerverband Spree-Neiße
- ohne Nr.: Zustimmung zum Antrag auf finanzielle Unterstützung des Jugendhahnrupfens

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 08.08.2012

Öffentlicher Teil:

- 02/12/52: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Grillimbisses auf dem Grundstück Flurstück 297 der Flur 23 in der Gemarkung Burg
- 02/12/53: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Ferienhauses mit zwei Ferienwohnungen und Antrag zur Überschreitung des Baufeldes auf dem Grundstück Flurstück 223 der Flur 9 in der Gemarkung Burg
- 02/12/54: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Überschreitung der westlichen Grenze des SO-ES „Burg-Dorf 254“ zum Umbau und zum Ersatzneubau von Ferienhäusern auf dem Grundstück Flurstück 123 der Flur 15 in der Gemarkung Burg
- 02/12/56: Beschluss der Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen entlang der Ortsdurchfahrt OD L 51 (Hauptstraße) in der Gemeinde Burg (Spreewald) (siehe amtliche Bekanntmachungen)
- 02/12/57: Zustimmung zum Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Zelten am Ostgraben“ auf dem Grundstück Flurstück 133 (teilweise) der Flur 9 in der Gemarkung Burg
- 02/12/58: Zustimmung zum Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich des B-Planes Wohnbebauung „Am Krabatweg“ zur Errichtung einer Garage
- 02/12/59: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und zur Nutzungsänderung der Scheune auf dem Grundstück Flurstück 160/8 der Flur 8 in der Gemarkung Burg
- 02/12/60: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung zur Errichtung eines mobilen Verkaufsstandes für Lebensmittel und Getränke auf dem Grundstück Flurstück 37 der Flur 23 in der Gemarkung Burg
- 02/12/62: Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid zur Errichtung von baulichen Anlagen für einen Milchziegenbetrieb mit Ziegenhaltung „Spreewälder Ziegenalm“ auf dem Grundstück Flurstücke 254 und 335 der Flur 19 und Flurstück 158 der Flur 21 in der Gemarkung Burg
- ohne Nr.: Beschluss zur Offenlage des Entwurfs „Bebauungsplan Wochenendhaus Ringchaussee Nr. 98“ (siehe amtliche Bekanntmachungen)
- ohne Nr.: Beschluss zur Anfrage der Telekom auf Rückbau von zwei Telefonstellen in Burg

Nicht öffentlicher Teil:

- 02/12/37: Beschluss zum Verkauf des Grundstücks Flurstück 125/2 der Flur 8 in der Gemarkung Burg
- 02/12/49: Auftragsvergabe für die Bauleistung „Landschaftsbauarbeiten“ der Baumaßnahme „Ausbau Zufahrt Feierhalle Friedhof Burg (Spreewald)“ an die Fa. ASG Asphalt Straßenbau Gesellschaft mbH, Kolkwitz
- 02/12/55: Vergabe des Planungsauftrages für den Ersatzneubau von Brücken und Durchlässen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Burg, Vertrags-Nr. 6007 Q an das Ingenieurbüro PROKON Beratung und Bauplanung GmbH, Kolkwitz
- 02/12/61: Zustimmung zum Antrag auf Pacht einer Teilfläche aus dem Grundstück Flurstück 408 der Flur 24 in der Gemarkung Burg

Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Sitzung am 16.08.2012

Öffentlicher Teil:

- ohne Nr.: Bestellung von Fred Kaiser als Vertreter der Gemeinde Dissen-Striesow im Gewässerverband Spree-Neiße
- 03/12/22: Beschluss zur Widmung des Parkplatzes am Storchrundweg auf dem Grundstück Flurstücke 379, 380 und 392/2 (alle tw.) der Flur 2 in der Gemarkung Dissen als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG
- 03/12/25: Beschluss zum Antrag auf Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens in der Gemarkung Dissen Flur 2, im Bereich Dorfstraße 12 in Richtung Gartenweg beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu beantragen
- ohne Nr.: Beschluss zur Bezuschussung der Seniorenveranstaltungen in Dissen und Striesow

Nicht öffentlicher Teil:

- 03/12/23: Vergabe des Auftrages für die Planung und Baubetreuung der Hochbauleistungen einschl. Brandschutzplanung LP 1 bis 9 HOAI im Rahmen der Maßnahme 2. BA „stary lud - Altes Volk“ im OT Dissen an das Planungsbüro Wolff, Cottbus
- 03/12/24: Vergabe des Auftrages für die Planung und die Baubetreuung der Freianlagen LP 1 bis 9 HOAI im Rahmen der Maßnahme 2. BA „stary lud - Altes Volk“ im OT Dissen an das Projektierungsbüro M. Petras, Leuthener Hauptstraße 42, 03116 Drebkau
- 03/12/27: Vergabe des Auftrages für die Bauleistung Los 1 „Holzbau“ im Rahmen der Maßnahme 2. BA „stary lud - Altes Volk“ im OT Dissen an die Firma Restaurierungen Andreas Schulz, Jamlitz
- 03/12/28: Vergabe des Auftrages für die Bauleistung Los 2 „Landschafts- und Tiefbau“ im Rahmen der Maßnahme 2. BA „stary lud - Altes Volk“ im OT Dissen an die Firma Garten- und Landschaftsbau Gerd Lehmann, Drebkau OT Siewisch

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

Sitzung am 16.08.2012

Öffentlicher Teil:

- 04/12/11: Beschluss der Haushaltssatzung 2012 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2012-2015
- ohne Nr.: Wahl von Herrn Jan Bostelmann zum 2. stellvertretenden Bürgermeister
- ohne Nr.: Wahl von Jan Bostelmann und Mathias Tschner zu Stellvertretern der Gemeinde Schmogrow-Fehrow im Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald)
- ohne Nr.: Wahl von Joachim Emmrich als Vertreter der Gemeinde Schmogrow-Fehrow in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Burg (Spreewald) und von Frau Kornelia Bachmann zum stellvertretenden Schulverbandsmitglied
- ohne Nr.: Bestellung von Joachim Balko zum Vertreter der Gemeinde Schmogrow-Fehrow im Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
- ohne Nr.: Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schmogrow-Fehrow und der Firma CNS zur Nutzung von Straßenlaternen

Nicht öffentlicher Teil:

- 04/12/21: Vergabe des Auftrages für die Bauleistung Landschaftsbau der Baumaßnahme „Gestaltung Ortseingang OT Schmogrow am Großen Fließ“ an die Fa. GaLaBau & Erden Tuschke GmbH, Vetschau

Sitzungen der Gemeindevertretungen

Stand bei Redaktionsschluss

Dienstag, 11.09.2012

Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, „Deutsches Haus“

Mittwoch, 12.09.2012

Hauptausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, Gaststätte „Deutsches Haus“

Donnerstag, 13.09.2012

Gemeindevertretung Dissen-Striesow:

19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Striesow

Montag, 17.09.2012

Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, noch offen

Dienstag, 18.09.2012

Bauausschuss der Gemeinde Werben:

19:30 Uhr, Sportlerheim

Donnerstag, 20.09.2012

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow:

19:00 Uhr, Sportlerheim Fehrow

Montag, 24.09.2012

Gemeindevertretung Briesen:

19:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

Mittwoch, 26.09.2012

Gemeindevertretung Burg:

19:00 Uhr, noch offen

Dienstag, 02.10.2012

Gemeindevertretung Werben:

19:30 Uhr, Sportlerheim

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage www.amt-burg-spreewald.de

Service

70 % der Autofahrer überschritten vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit

Die örtliche Ordnungsbehörde hat an verschiedenen Standorten in unserem Amtsgebiet die Geschwindigkeiten gemessen. Die Auswertung ist erschreckend:

Nur rund 30 % der PKW-Fahrer halten die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit ein.

Dies ist ein erschütterndes Ergebnis, wo doch jeder von uns weiß, warum die vorgeschriebene Geschwindigkeit einzuhalten ist. Es geht um die eigene Sicherheit, aber auch um die der anderen Verkehrsteilnehmer!

Die Straßen und Wege unseres Amtsgebietes sind bei Radfahrern sehr beliebt. Überwiegend werden sie von Touristen, Schulkindern und älteren Menschen genutzt, die auf dieses Verkehrsmittel angewiesen sind.

Vielfach werden die herannahenden Autos nicht so schnell gesehen oder gehört.

Die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit ist von größter Wichtigkeit.

Die häufigste Ursache für Verkehrsunfälle ist überhöhte Geschwindigkeit - das sollte uns allen zu denken geben und den Fuß auf dem Gaspedal etwas leichter werden lassen. Keiner von uns möchte die Nachricht bekommen, dass ein Verwandter oder Freund einen Autounfall hatte, weil er von einem zu schnell fahrenden PKW erfasst wurde.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb von Ortschaften beträgt in der Regel 50 km/h und außerhalb 100 km/h (wenn nicht anders ausgeschildert).

Bei den Geschwindigkeitsmessungen in der Ortslage Schmogrow-Fehrow, OT Fehrow, Höhe Friedhof, ist in der Mittagszeit eine Höchstgeschwindigkeit von **140 km/h** gemessen worden - das sind 90 km/h zu viel. Dieser Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung bedeutet den Führerscheinentzug für drei Monate, vier Punkte und ein Bußgeld von 680 €. Vielfach werden an dieser Stelle Geschwindigkeiten um die 100 km/h gemessen.

In der Gemeinde Burg (Spreewald) wurde beispielsweise auf der Naundorfer Straße (zulässig 70 km/h) eine Überschreitung um 83 km/h gemessen. Dieser Verstoß würde mit dem Entzug des Führerscheins für drei Monate, vier Punkten und 600 € Bußgeld geahndet. 85 % aller Kraftfahrer sind auf der Naundorfer Straße ca. 10 km/h zu schnell unterwegs. In Fehrow beträgt die Überschreitung bei 85 % aller Kraftfahrer zwischen 11 und 19 km/h. Es ist nicht vertretbar, dass ein LKW-Fahrer in einer 70 km/h-Zone mit 109 km/h unterwegs ist.

Beispielhaft haben wir die Spitzenwerte unserer Messungen aufgeführt. Wenn die Polizei oder die Bußgeldstelle Neuhausen diese Werte ermittelt hätte und nicht unsere anonyme Messstelle, hätten wir einige „Fußgänger und Radfahrer auf Zeit“ mehr in unserem Amtsgebiet.

Die Polizei wie auch die Zentrale Bußgeldstelle kontrollieren in unregelmäßigen Abständen in verschiedenen Bereichen unseres Amtsgebietes die Geschwindigkeit.

Dennoch scheinen diese Kontrollen einige Verkehrsteilnehmer nicht davon abzuhalten, die Straße mit einer Rennstrecke zu verwechseln. Es ist die Pflicht jedes Einzelnen sich an die Straßenverkehrsordnung zu halten.

SG Ordnungsangelegenheiten

Weiterbildung für Waldbesitzer

In den Monaten September, Oktober und November jeweils freitags von 16 bis 19:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e. V. eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind Naturschutz im Wald, Jagd, Waldbau (Buntlaubholz) und Nebennutzung. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 Euro erhoben. Einige Schulungstermine in der Region sind nachfolgend aufgeführt. Weitere finden Sie im Internet auf der Seite www.waldbauernschule-brandenburg.de links in der Liste „Schulungen“.

Da die Veranstaltungen nur bei mindestens acht Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 03 39 20/5 06 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Schulungstermine:

- * 14./15.09. Großraum Spremberg (Feuerwehrdepot Terpe, Pulsberger Weg 1, 03130 Terpe)
- * 05./06.10. Großraum Cottbus (Vereinshaus Schorbus, Str. der Jugend 5, 03116 Schorbus)
- * 26./27.10. Großraum Reuthen (Wolfshainer Hof, Dorfstr. 1, 03130 Wolfshain)
- * 02./03.11. Großraum Luckau (Gaststätte „Zum Heideblick“, Luckauer Str. 33a, 15926 Langengrassau)

Waldbauernschule Brandenburg e. V.

Regionalbüro für Fachkräftesicherung Süd-Brandenburg

Die Mitarbeiterinnen des Regionalbüros für Fachkräftesicherung der LASA Brandenburg GmbH beraten Sie zu allen Fragen der betrieblichen Fachkräftesicherung unabhängig, kostenfrei und vor Ort.

Unsere Leistungen:

- * Wir geben Orientierung zur strategischen Personalentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen. Im Gespräch identifizieren wir mit Ihnen gemeinsam Stärken und Schwächen der bisherigen Personalarbeit und helfen Ihnen, Ziele für eine nachhaltige Fachkräftesicherung zu formulieren und umzusetzen.
- * Wir informieren Sie zur Fachkräftesituation in Ihrer Region oder Branche.
- * Wir unterstützen Sie bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln der betrieblichen Aus- und Weiterbildung des Landes Brandenburg, welche vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt werden:
 - Betriebliche Weiterbildung: 70 % Förderung für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung auf Grundlage betrieblicher Qualifikationsbedarfe (max. 3.000 Euro je Teilnehmer und Jahr) für kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg
 - Bildungsscheck Brandenburg: 70 % Förderung für Maßnahmen der individuellen, arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung (ab einer Kursgebühr von mindestens 715 Euro) für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg
 - Verbundausbildung: Förderung der Ausbildungskosten bei einem Kooperationspartner bis zu 2.800 Euro Förderung je Azubi für kaufmännische Berufe und bis zu 6.000 Euro für Azubis in gewerblich-technischen Berufen
- * Sie möchten vor Ort einen Informationsabend oder einen Workshop zu Fachkräftesicherung durchführen? Wir unterstützen Sie gern. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, um die Details mit uns zu besprechen.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Spree-Neiße-Kreis:

LASA Brandenburg GmbH
Regionalbüro Süd-Brandenburg
Katja Bolz, Claudia Schielei
Am Turm 14, 03046 Cottbus
Tel.: 0331 6002 -465/ -466
Fax: 0355 288 61 48
E-Mail: RB_Cottbus@lasa-brandenburg.de
Internet: www.lasa-brandenburg.de/fachkraeftesicherung

Information für Leistungsempfänger SGB II

Aufgrund einer Softwareumstellung stehen die Mitarbeiter des Jobcenters Spree-Neiße in der Zeit vom 10. bis 21. September nur eingeschränkt zur Verfügung.

In dem oben genannten Zeitraum arbeitet die Antragsannahme an den Standorten uneingeschränkt weiter. Der Zugang der Kunden zu den übrigen Leistungssachbearbeitern und den Mitarbeitern des Fallmanagements ist in dieser Zeit nicht möglich.

Für dringende Fälle stehen an jeder Außenstelle ein Fallmanager, ein Leistungssachbearbeiter und ein Sachbearbeiter Service als Ansprechpartner zur Verfügung, bitte wenden Sie sich hierfür an die Mitarbeiter der Antragsannahme.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Jobcenter Spree-Neiße

Außensprechstunde des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie

Die für das Amt Burg (Spreewald) zuständige Sozialarbeiterin führt am Mittwoch, dem 12. September, von 14 bis 16 Uhr die nächste Außensprechstunde in der Amtsverwaltung im Erdgeschoss (Bürgermeisterzimmer) durch. Bei Fragen oder vorherigen Terminabsprachen ist die Sozialarbeiterin unter der Telefonnummer (03 55) 8 66 94/3 51 45 erreichbar.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bietet u. a. Beratung und Hilfe bei Erziehungs- und Verhaltensproblemen, Umgangs- und Sorgerechtsproblemen an, informiert über ambulante und stationäre Angebote der Jugendhilfe und kann an andere helfende Institutionen weiter vermitteln. Auch für weitere Informationen zum Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld stehen die Mitarbeiter/innen unter der Telefonnummer (0 35 62) 9 86-1 51 01 zur Verfügung.

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: **116 117**
(bundesweit gültig)

Verkauf von Restmüllsäcken

Burg. Ab sofort sind Restmüllsäcke für 2,61 Euro/Stück - zusätzlich zum Verkauf im Recyclinghof Werben - auch im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung erhältlich:

Montag	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	9:00 bis 11.30 Uhr

Der Restmüllsack ist am Entsorgungstag zugebunden direkt neben den Restmüllbehälter abzustellen. Säcke ohne Aufdruck des Landkreises Spree-Neiße werden vom Entsorger nicht mitgenommen.

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Dienstag, der 2. Oktober 2012**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

**Donnerstag,
der 20. September 2012**

Kontakte im Amt

Postanschrift

Am Burg (Spreewald)
Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)
 Tel. 03 56 03/6 82-0
E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de

Amt Burg (Spreewald)

Amtsdirektor Ulrich Noack	Tel.-Nr. 682-11
Sekretariat Amtsdirektor Cornelia Niedan	682-11
Mitarbeiter Wirtschaftsförderung, Sven Tischer	682-27

Amt I Haupt- und Ordnungsverwaltung

Amtsleiter Christoph Neumann	682-12
------------------------------	--------

Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten

Sachgebietsleiterin, Susanne Ragotzky	682-39
Leiter Bürgerbüro/Standesamt, Volker Tanz	682-30
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten, Jörg Wöltche	682-31
Einwohnermeldewesen, Sylvia Schmidt	682-35
Standesamt, Monika Troppa	682-36
Brandschutz, Sandra Schenker	682-32
Bestattungswesen/Fundbüro, Petra Matschenz	682-37
Information, Sylke Linke	682-26

Sachgebiet Allgemeine Verwaltung

Sachgebietsleiter, Christoph Neumann	682-12
Zentrale Verwaltung, Dietlind Selka, Christel Zachow	682-13
Personal, Steffi Balting	682-14
Schule/Kultur/Sport/Archiv, Tina Kalleske	682-15
Kita/Jugend, Bettina Gardy	682-34
ADV, Margit Hoffmann	682-23
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/Sitzungsdienst Kerstin Möbes	682-47

Amt II - Finanzverwaltung

Amtsleiterin, Petra Krautz	682-29
Finanzbuchhaltung, Patricia Reichenbach, Julia Janke	682-20
Kämmereiaufgaben, Renate Kulla/ Renate Radenz	682-18
Steuern, Margot Smeth/ Elvira Noack	682-21
Anlagenbuchhaltung/Geschäftsbuchhaltung, Juliane Schulze	682-27
Sachbearbeiterin BgA, Ina Mettner	682-27

Bauhof

Leiter, Detlef Ferch	682-19
----------------------	--------

Amt III - Bauverwaltung

Amtsleiterin, Antje Swars	682-43
Tiefbau, Bernd Tscherner	682-44
Straßenausbaubeiträge, Hausnummernvergabe, Christin Steffner	682-46
Sekretariat, Silvia Joppke	682-42
Liegenschaften, Petra Alexander	682-45
Gebäudemanagement, Jörn Rademacher	682-48
Widmar Gerth	682-40

Trink- und Abwasserzweckverband (TAZ)

Benito Kanzler, Katrin Ragutzky	682-17
---------------------------------	--------

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr	13.30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr	13:30 bis 16:30 Uhr

Sprechstunde des Amtsdirektors jeden 1. Dienstag im Monat, sonst nach Vereinbarung.

Buchtipp

Die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ empfiehlt

Lorenz Pauli und Kathrin Schärer

„Pippilothek??? - Eine Bibliothek wirkt Wunder“

Rätselfrage: Eine belesene Maus, ein hungriger Fuchs, der nicht lesen kann, ein verängstigtes Huhn, das gut vorliest und ein Bauer auf der Suche nach einem leckeren Hühnerrezept. Wo könnten die sich treffen? Richtig: in der Pippi... äh, in der Bibliothek! Dorthin hat sich nämlich die Maus vor dem Fuchs geflüchtet und bringt ihm bei dieser Gelegenheit den Zauber von Büchern und Geschichten nahe. Dieser hintersinnig komische, absolut hinreißend bebilderte Bibliotheksführer der etwas anderen Art ist für alle ab ca. 4 Jahren.

Ferdinand von Schirach „Schuld“

Der Erzählungsband „Verbrechen“ von Ferdinand von Schirach hat die Leser begeistert und bewegt. Nun legt der Autor und Strafverteidiger einen neuen Band mit Fällen aus seiner Praxis vor: Ein Mann bekommt zu Weihnachten statt Gefängnis neue Zähne.



Ein Junge wird im Namen der Illuminaten fast zu Tode gefoltert. Die neun Biedermänner einer Blaskapelle zerstören das Leben eines Mädchens und keiner von ihnen muss dafür büßen ...

Patricia Cornwell „Bastard“

In ihrem 18. Fall kämpft Dr. Kay Scarpetta an mehreren Fronten: Ein junger Mann bricht unvermittelt zusammen und stirbt. Im Institut von Dr. Scarpetta stellt man rätselhafte Blutungen an der Leiche fest. Die einzig denkbare Erklärung: Der Mann hat bei der Einlieferung noch gelebt und ist erst im Kühlraum erfroren. Ein Skandal, der Scarpettas Karriere beenden könnte. Sitzt Kays schlimmster Feind in den eigenen Reihen?

Rita Falk „Hannes“

Niemand weiß, ob Hannes nach dem schweren Unfall je wieder aus dem Koma erwachen wird. Doch einer glaubt ganz fest daran: sein bester Freund Uli. Und der versucht auf seine Art, Hannes zurück ins Leben zu holen ...

Die traurig-schöne Geschichte vom Einbruch einer Tragödie in das Leben junger Menschen. Berührender kann man wohl kaum von Krankheit, Verlust und Tod - und von der Größe, Kraft und Schönheit des Lebens erzählen.

Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b

Tel. 035603 - 549

Mo & Mi	09.00 - 12.00 Uhr
Di & Do	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

Ausleihgebühr:

Erwachsene: 6,50 Euro/ 12 Monate

Ermäßigt (Rentner, Schüler): 3 Euro/12 Monate

Kinder & Jugendliche bis 18 J.: 1,50 Euro/12 Monate